

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 29.09.2016**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzende (RV) Roß-Luttmann eröffnet die Ratssitzung mit der Einwohnerfragestunde und bittet um Fragen der Einwohner. Es meldet sich Herr Radloff mit der Frage, wann der Waldstegener Weg in Ordnung gebracht werde. Er sei in einem für alte Menschen unhaltbaren Zustand.

BGM Weber antwortet, dass dies für die Stadt auch schon lange ein wichtiges Thema sei, vor allem, da die dort gepflanzten Roteichen mit ihren Wurzeln die Gehwegoberfläche hochgedrückt haben. Dies wurde auch schon mit dem Landkreis erörtert. Dieser sieht keine Möglichkeit, die Eichen zu entfernen. Erst wenn die Straße in ihrer Substanz gefährdet sei, könne dies geschehen. Aus diesem Grund hat die Stadt beschlossen, wenigstens die Gehwege in Ordnung zu halten. Wegen des Wurzelwerks der Bäume könnten aber keine Gehwegplatten verwendet werden, sondern lediglich Schotter. Es sei aber auch eine Anwohnerversammlung dort durchgeführt worden bei der herausgekommen sei, dass die Anwohner unterschiedlicher Meinung seien. Einige Anwohner wollten die Bäume unbedingt erhalten. Die Stadt schaut sich die dortige Situation jedoch Jahr für Jahr an, um entstehende Unfallgefahren auf den Gehwegen unverzüglich zu beseitigen.

Herr Radloff bemerkt dazu, dass die Schotteroberfläche für Rolator-Fahrer unbefahrbar sei.

BGM Weber ergänzt, dass das geprüft und ggf. an Stellen, an denen es nötig sei, für Rolator-Fahrer hergerichtet werde.

Herr Radloff möchte auch noch Informationen zur Harburger Straße erhalten

BGM Weber teilt mit, dass gerade in der letzten Woche mit dem Amt für Straßenbau und Verkehr in Verden besprochen worden sei, dass voraussichtlich Ende kommenden Jahres begonnen werde, die Harburger Straße vom Neuen Markt bis zum Wümme-Park zu erneuern. Es werde voraussichtlich Ende November/Anfang Dezember eine Bürgeranhörung geben, um die aktuelle Planung vorzustellen.

Da es keine weiteren Fragen gibt, schließt RV Roß-Luttmann die Bürgerfragestunde.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
---	---------

Ratsvorsitzende (RV) Roß-Luttmann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

RV Roß-Luttmann bittet um eine Schweigeminute für die am 03.09.2016 verstorbene stellvertretende Bürgermeisterin Hedda Braunschur. Sie erinnert daran, dass Frau Braunschur dem Rat der Stadt von 1976 bis 2016 angehörte. Seit 2011 habe sie das Amt der stellvertretenden Bürgermeisterin inne und habe in dieser Funktion die Stadt in beispielgebender Weise vertreten. In diesen 40 Jahren habe sie sich für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt in den unterschiedlichsten Gremien eingesetzt. Ihr habe besonders eine sozial gerechte und kulturell vielfältige Entwicklung unserer Stadt am Herzen gelegen. RV Roß-Luttmann unterstreicht, dass die Stadt mit ihrem Tod eine große Persönlichkeit verloren habe. Sie spricht den Angehörigen das Mitgefühl des Rates aus.

Im Anschluss an die Schweigeminute bringt die Gleichstellungsbeauftragte Borchers ihre Trauer um Hedda Braunschur mit persönlichen Worten zum Ausdruck.

Hedda fehle und diese Lücke könne nie wieder geschlossen werden. Frau Braunschur sei eine große Persönlichkeit und moralische Instanz gewesen. Sie sei aufrecht, loyal, ehrlich, geschlechtergerecht und als überzeugte Demokratin immer dem Gemeinwohl verpflichtet gewesen und habe für kulturelles Engagement, Zivilcourage, Geschichtsbewusstsein, Differenzierung und Menschlichkeit gestanden.

In all den Jahren, die Frau Borchers als Frauenbeauftragte und als Gleichstellungsbeauftragte in der Stadt Rotenburg bisher gearbeitet habe, wusste sie Frau Braunschur immer an ihrer Seite.

Sie bedauert es sehr, dass Frau Braunschur nun nicht mehr als Ehrenbürgerin vorgeschlagen werden könne.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
---	---------

RV Roß-Luttmann erteilt Ratsherrn (RH) Gori das Wort.

RH Gori beantragt im Andenken an Frau Braunschur den TOP 3, 5, 6 und 7 abzusetzen.

Ratsfrau (RF) Dembowski beantragt, den TOP 11 (Beibehaltung des Namens „Lent-Kaserne“) zu verschieben.

RV Roß-Luttmann bittet zunächst um Abstimmung des Antrages von RF Dembowski. Der Rat beschließt mehrheitlich mit 5 Gegenstimmen, den TOP 11 auf der Tagesordnung zu belassen.

RV Roß-Luttmann bittet nun um die Abstimmung der Tagesordnung insgesamt, wobei der TOP 3, 5, 6 und 7 von der Tagesordnung genommen werden, die Tagesordnung ansonsten aber unverändert bleibt.

Die Tagesordnung wird bei einer Enthaltung angenommen.

TOP 3	Verpflichtung nach § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG des nachgerückten Ratsmitglieds Frank Grafe	VorlNr. 1172/2011-2016
--------------	---	---------------------------

TOP 4	Besetzung des Verwaltungsausschusses	VorlNr. 1173/2011-2016
--------------	---	---------------------------

RV Roß-Luttmann erteilt RH Gori das Wort.

RH Gori schlägt RF Bassen als Beigeordnete für die SPD-Fraktion im Verwaltungsausschuss vor.

Beschluss:

Der Rat stellt fest, dass Marion Bassen als Beigeordnete für die SPD-Fraktion dem Verwaltungsausschuss angehört.

TOP 5	Wahl der/des zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin/Bürgermeisters	VorlNr. 1174/2011-2016
--------------	--	---------------------------

TOP 6	Nachbenennung in den Ausschüssen und im VHS-Beirat	VorlNr. 1175/2011-2016
--------------	---	---------------------------

TOP 7	Benennung der/s Ausschussvorsitzenden für den Kulturausschuss	VorlNr. 1181/2011-2016
--------------	--	---------------------------

TOP 8	Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH	VorlNr. 1155/2011-2016
--------------	--	---------------------------

RV Roß-Luttmann erteilt Herrn David, Geschäftsführer der Stadtwerke, das Wort.

Herr David führt aus, dass die Stadtwerke Rotenburg für eine sichere, zuverlässige und umweltfreundliche Wasser- und Energieversorgung zu günstigen Preisen stünden. Im Rahmen der Energiewende arbeiteten sie konsequent daran, den Ausstoß von CO₂-Emissionen durch eine Vielzahl von Maßnahmen zu reduzieren. Dies betreffe die Erzeugung von Strom und Wärme durch Blockheizkraftwerke (BHKW) oder durch gezielte Einsparungen beim Energieverbrauch.

Des Weiteren sei es ein großes Anliegen, die Attraktivität des Erlebnisbades „Ronolulu“ weiterhin zu sichern und auszubauen.

Das Jahresergebnis 2015 der Stadtwerke Rotenburg könne man als zufriedenstellend bezeichnen. Der Gewinn betrage knapp 2,8 Mio. € bei - im Vergleich mit anderen Unternehmen - günstigen Preisen für Strom, Gas und Wasser. Davon sollten auf Empfehlung des

Aufsichtsrates 2,3 Mio. € an die Stadt ausgeschüttet werden und rund 500.000 € zur Stärkung des Eigenkapitals den Rücklagen zugeführt werden.

Zusätzlich zum Gewinn erhalte die Stadt rund 1 Mio. € Konzessionsabgabe, den vollen Verlustausgleich des Erlebnisbades Ronolulu und die Gewerbesteuer, die die Stadtwerke als Energieversorger vor Ort an die Stadt zahlten. Somit ergäbe sich ein Vorteil von insgesamt rund 4,7 Mio. € für die Stadt.

In 2015 seien rund 117 Mio. kWh Strom durch das Netz der Stadtwerke geflossen. Davon seien 83 Mio. kWh an Stadtwerke-Kunden gegangen. Der Rest sei an Kunden von fremden Lieferanten gegangen.

Beim Gas seien im Geschäftsjahr 2015 402 Mio. kWh durch die Rotenburger Leitungen transportiert worden. Davon seien 297 Mio. kWh an Stadtwerkekunden geliefert worden.

Im Wasserbereich sei der Absatz mit 1,08 Mio. m³ weitgehend stabil geblieben.

Die Wärmeversorgung sei in 2015 weiter ausgebaut worden. In diesem Bereich sehe er auch die größten Möglichkeiten, Energieeinsparungen und CO₂-Emissionsminderungen zu realisieren. Die Wärmeabgabe habe 25 Mio. kWh betragen.

Im Ronolulu seien die Besucherzahlen in 2015 mit rund 241.600 Besuchern um rund 6,3 % gesunken.

Die Bilanzsumme habe in 2015 43,3 Mio. € betragen. Die Stadtwerke hätten im vergangenen Jahr 2,4 Mio. € in die Energieeffizienz, die Versorgungssicherheit, die Versorgungsnetze sowie den Betrieb und die Attraktivität des Ronolulu investiert.

Den größten Teil der Investitionen und Ausgaben würden hier vor Ort getätigt und fließen somit in den Wirtschaftskreislauf Rotenburgs. Davon profitierten das Handwerk und Rotenburger Firmen vor Ort.

Zur Versorgungssicherheit, die die Stadtwerke gewährleisten würden, merkt Herr David an, dass in Rotenburg im vergangenen Jahr jeder Kunde durchschnittlich 4 Minuten 28 Sekunden ohne Strom gewesen sei. Deutschlandweit betrüge die Ausfalldauer immerhin über 15 Minuten 19 Sekunden.

Die Stadtwerke hätten in 2015 eine Vielzahl von Investitionen vorgenommen. Es seien im vergangenen Jahr 8 km Stromleitungen, 3,5 km Gas- und Wasserleitungen sowie drei km Hauptleitungen für die Straßenbeleuchtung verlegt worden. Ebenfalls seien zwei Blockheizkraftwerke sowie zwei neue, größere und effizientere Heizungsanlagen in Betrieb genommen worden.

Im vergangenen Jahr seien in 81 Gebäuden bei Kunden alte Heizungskessel gegen neue energieeffiziente Brennwertheizungen ausgetauscht worden. Der Tausch alter Heizungen sei einer der effektivsten, einfachsten und preisgünstigsten Möglichkeiten, Energiekosten und CO₂-Emissionen zu senken.

Im vergangenen Jahr seien zwei große zeit- und kostenintensive Projekte begonnen worden, die erst in diesem Jahr abgeschlossen würden. Zum einen beträfe dies einen Reinwasserspeicher im Wasserwerk, der umfangreich saniert und im Mai dieses Jahres wieder in Betrieb genommen worden sei und zum anderen eine neue Netzleitstelle zur zuverlässigen Steuerung der Netze.

Die Stadtwerke hätten insgesamt 310 Straßenbeleuchtungslampen auf LED-Beleuchtung umgerüstet und drei Stromtankstellen installiert. Es stünden damit neben Erdgas jetzt zwei Energieträger zum Tanken zur Verfügung. Auch sei die Stromtankstellendichte in Rotenburg mehr als zufriedenstellend.

Außerdem sei der Eingangsbereich des Ronolulu komplett erneuert und umgestaltet worden.

Das Trinkwasser in Rotenburg sei absolut einwandfrei und verfüge über eine Topqualität. Es bedürfe bei der Aufbereitung keinerlei Zusätze. Es sei das Ziel, diese hohe Trinkwasserqualität, die den Rotenburger Bürgern aus der Rotenburger Rinne bereitgestellt werde, nachhaltig zu gewährleisten. Die Trinkwasserqualität werde fortwährend, auch über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, kontrolliert.

So hätten die Stadtwerke bereits vor zwei Jahren eine Vielzahl von Proben in der Nähe von Erdgasförderstellen in unserem Wasserschutzgebiet bei Vorfeldmessstellen, die im Zustrom zu unseren Trinkwasserbrunnen liegen genommen und auf Schadstoffe, die auf Rückstände aus der Erdgasförderung schließen lassen könnten, untersuchen lassen. Dabei handele es sich um die Erdgasförderstellen Hemsbünde Z3, Z4 und Z6. Die Ergebnisse hätten ergeben, dass die Werte im Wesentlichen zwischen der Bestimmungsgrenze und der Geringfügigkeitsschwelle lagen und somit keine Gefahren für das Trinkwasser bestünden.

Die Stadtwerke hätten die kürzlich vorgestellten Schadstoffuntersuchungen bei den aktiven Erdgasförderstellen beim LBEG angefordert, aber auch selbst wieder Untersuchungen des Grundwassers in Auftrag gegeben. Schadstoffeinträge, egal woher sie kämen, zeigten sich bei der Trinkwasserförderung in der Regel erst Jahrzehnte später. Daher müsse man jetzt schon aufpassen, was an der Oberfläche passiere. Und das täten die Stadtwerke.

Die Stadtwerke seien auch in 2015 wieder ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung nachgekommen und hätten Vereine, Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich des Sports, der Jugendarbeit, Kultur, Umwelt und des Naturschutzes unterstützt. Dafür seien insgesamt knapp 80.000 € aufgewendet worden.

Des Weiteren hätten die Stadtwerke auch im vergangenen Jahr Rotenburger Zehner im Wert von rund 120.000 € als Treuegutschein an ihre Stromkunden ausgegeben, die in Rotenburger Geschäften eingelöst werden könnten.

Das Gleiche sei ebenfalls in Visselhövede geschehen, wo ca. 30.000 € in Form des Vissel-Zehners an die Kunden der Stadtwerke ausgegeben worden seien.

Herr David erwähnt, wie schon im vergangenen Jahr, die steigende Bürokratie in der Energiewirtschaft. Er nennt als Beispiel das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende und die Verordnung zur Anreizregulierung. Die neuen Gesetze und Verordnungen verkomplizierten die Arbeitsprozesse, verteuerten u.a. die Zählerkosten um mehrere hundert Prozent, schufen ein multifunktionales Technikmonster ohne Nutzen und Mehrwert für Kunden und die Energiewende.

Herr David wirft einen Blick in die Zukunft und merkt an, dass das Wirtschaftsministerium erkannt habe, dass es nicht mehr wie bisher mit der Vergütung der regenerativen Energieträger im Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) weitergehe. Allerdings sei die Korrektur über Ausschreibungsverfahren nur eine „Verschlimm-besserung“ und bremse nicht die Kosten und Gefahren, die durch einen weiterhin unkontrollierten Ausbau der Wind- und Sonnenenergie im Strombereich entstünden.

Wind- und Sonnenenergie in der Stromversorgung sei sinnvoll, allerdings nur bis zu einem bestimmten Anteil. Dieser Punkt sei bereits überschritten. Der Ausbau der Wind- und Sonnenenergie solle energietechnisch nur in gleichem Maße voranschreiten, wie der Zubau von Stromspeichern. Solange es keine technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Stromspeicherung gebe, müsse dieser Ausbau viel stärker begrenzt werden als bisher. Ansonsten würden die Strompreise exorbitant steigen und die Versorgungssicherheit in Deutschland durch die fluktuierende Wind- und Sonnenenergie rapide abnehmen.

Man bereite sich auf den Moment vor, dass kontrollierte Stromabschaltungen durchgeführt würden, die eine Folge der unkontrollierten volatilen Wind- und Sonneneinspeisung seien.

Die EEG-Zulage werde voraussichtlich von jetzt 6,35 Ct/kWh auf über 7 Ct/kWh ansteigen. Tennet habe angekündigt ihr Netzentgelt drastisch anzuheben. Die Offshore-Haftungsumlage werde voraussichtlich ebenfalls ansteigen. Diese Zahlen stünden zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest und würden erst in der zweiten Oktoberhälfte veröffentlicht. Danach könnten die Stadtwerke selbst erst belastbare Kalkulationen durchführen.

Dies seien alles bedeutende externe Einflüsse auf den Strompreis, die von den Stadtwerken nicht beeinflusst werden könne. Der staatliche Anteil am Strompreis werde im nächsten Jahr ca. 57 % betragen und sei in den letzten 10 Jahren um 150 % angestiegen. Der Preisanteil, den die Stadtwerke selbst beim Strompreis noch beeinflussen könnten, betrüge dann gerade mal nur noch 17 bis 18 %. Der Rest seien, wie gesagt, Steuern und Abgaben und die staatlich regulierten Netzentgelte.

Die Stadtwerke würden jedoch alles versuchen, durch verbesserte Einkaufsmöglichkeiten und Einsparungen im eigenen Hause, die Strompreiserhöhung zu kompensieren, sodass zum 01. Januar 2017 die Belastung für die Bürger und Kunden so gering wie möglich ausfalle. Eine Strompreiserhöhung sei jedoch aller Voraussicht nach nicht zu verhindern.

Es sei aber positiv anzumerken, dass die Stadtwerke die Gaspreise in diesem Jahr bereits zweimal gesenkt hätten und die Gaspreise bis zum 30.09.2017 garantierten.

Herr David bedankt sich ganz herzlich beim Aufsichtsrat, beim Stadtrat und bei der Stadtverwaltung für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Sein Dank gehe auch an die Mitarbeiter der Stadtwerke Rotenburg, die sich Tag für Tag für eine sichere, umweltfreundliche und preisgünstige Energieversorgung in Rotenburg engagierten und natürlich auch an die Kunden, die den Stadtwerken ihr Vertrauen schenken.

RV Roß-Luttmann erteilt BGM Weber das Wort.

BGM Weber bedankt sich für die von den Stadtwerken geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr. Er unterstreicht in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit des Ronolulu für Rotenburg. Es sei für die Stadt eine besonders gute Werbung und ein wichtiges Moment für den Standortfaktor Rotenburg. Er hebt den Mut der Stadtwerke-Verantwortlichen hervor, Ideen umzusetzen und beglückwünscht ausdrücklich die Aktion, am letzten Tag vor der Schließung für den Winter in den Außenbecken einen Hundebadetag angesetzt zu haben. Die Aktion sei mit 170 Teilnehmern ein voller Erfolg gewesen.

Er dankt noch einmal ganz herzlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Leitung der Stadtwerke und auch des Ronolulu.

RV Roß-Luttmann bedankt sich bei BGM Weber und erteilt RH Bargfrede das Wort.

RH Bargfrede bedankt sich im Namen des Aufsichtsrates bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwerke für die im letzten Jahr geleistete Arbeit und für die von Herrn David geschilderte eindrucksvolle Bilanz. Er hebt die Richtigkeit der Entscheidung der Stadt Rotenburg hervor, ihre Stadtwerke in früheren Jahren nicht veräußert zu haben, wie dies andere Städte gemacht haben. Es müsse allerdings auch dafür Sorge getragen werden, dass die Stadtwerke ausreichende Rücklagen für zukünftige Investitionen bilden könnten. Abschließend bittet RH Bargfrede, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

RV Roß-Luttmann erteilt RH Gori das Wort.

RH Gori bedankt sich ebenfalls bei der Leitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwerke für die geleistete Arbeit.

RV Roß-Luttmann weist darauf hin, dass der Beschluss im Verwaltungsausschuss eine kleine Änderung erfahren habe und sie ihn deshalb noch einmal vorlese.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) weist die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH an, folgenden Beschluss einstimmig zu fassen;

Aufgrund des Geschäftsbericht 2015 und der am 10.06.2016 festgestellten Richtigkeit des Jahresabschlusses 2015 der BPW Treuhand GmbH, Bünde, wird der Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 43.251.366,85 € festgestellt.

Vom Jahresüberschuss in Höhe von 2.798.665,05 € ist - abweichend von der Empfehlung des Aufsichtsrates - ein Betrag von 2.300.000,00 € an die Stadt Rotenburg (Wümme) auszusütten. Der verbleibende Betrag von 498.665,05 € wird zur Stärkung des Eigenkapitals der Gewinnrücklage zugeführt. Der Rat wird in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 die Gewinnausschüttung auf höchstens 1.100.000 € beschränken. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

TOP 9 Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH für das Geschäftsjahr 2015

VorlNr.
1156/2011-2016

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil: RH Bargfrede, RH Leefers, RH Gori, RF Bassen, RH Lauber, RH Kohlmeyer, RH Holsten, RF Behr, RH von Hoyningen-Huene, RH Moor.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) weist die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH an, folgenden Beschluss einstimmig zu fassen:

Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH wird für das Geschäftsjahr 2015 aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der BPW Treuhand GmbH vom 10.06.2016 Entlastung erteilt.

TOP 10 Antrag auf Förderung des Mehrgenerationenhauses „Worthmanns Hoff“ im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017-2020)

VorlNr.
1183/2011-2016

RV verliest den Antrag und bittet um die Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, das Mehrgenerationenhaus „Worthmanns Hoff“ in Waffensen in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung in der Stadt Rotenburg (Wümme) einzubinden.

RV Roß-Luttmann erteilt RF Dembowski das Wort.

RF Dembowski zitiert aus den Tagebüchern von Max Frisch, um zu unterstreichen, dass es bei der Umbenennung der Lent-Kaserne auch emotionale Gründe gäbe, dagegen zu stimmen. Während der Gründungsphase der Bundeswehr habe sich die neue Armee noch nicht aus der Verankerung der Vergangenheit lösen können. Dies erkenne man auch an der Namensgebung vieler Kasernen. Der erste Traditionserlass von 1965 sei von einem weitgehenden Traditionserlass von 1982 abgelöst worden. Das Verhältnis der früheren deutschen Armeen und der Befehlsgeber stehe heute nicht mehr im Vordergrund. Die politischen und die rechtlichen Bindungen verlangten, dass die Bundeswehr ihre militärische Tradition auf der Grundlage eines freiheitlichen und demokratischen Selbstverständnisses entwickle.

RF Dembowski merkt an, dass Helmut Lent kein Mitglied der NSDAP gewesen sei. Sie wisse aus persönlichen Quellen auch, dass seine Herkunftsfamilie der bekennenden Kirche angehört habe. Sie fährt fort, dass es auch möglich sei, dass er sich im Verlauf des Krieges von der nationalsozialistischen Idee innerlich distanziert habe. Er habe sich jedoch für dieses Unrechtsregime von Anfang bis Ende als Soldat eingesetzt. Somit könne er auch nicht im Sinne einer neuen wegweisenden Tradition als Namensgeber dienen. Die Fraktion der Grünen werde deshalb dem Antrag der Verwaltung nicht folgen. Sie bitten darum, den jungen Soldatinnen und Soldaten der Lent-Kaserne die Chance auf eine neue Namensgebung zu lassen.

RH Hoyningen-Hüne stellt zu Beginn seiner Ausführungen fest, dass, vollkommen unabhängig davon, ob Helmut Lent ein Nazi gewesen sei oder nicht, ein Fliegerheld Nazideutschlands heute keine sinnstiftende Bedeutung mehr haben könne. Wehrmachtssoldaten, die große Taten vollbrachten, hätten dies im Dienst einer Diktatur getan, die einen Vernichtungskrieg in Osteuropa führte. Dies unter den Tisch fallen zu lassen, sei eine nachträgliche Entpolitisierung und Verharmlosung. Es müsse an die Opfer von Lent und des Nazi-Regimes gedacht werden. Es gäbe demzufolge keine Rechtfertigung für die Beibehaltung des Namens. Er warne vor dem Ansehensverlust für Rotenburg, wenn sich der Stadtrat für die Beibehaltung des Namens entgegen der Bestrebungen der Bundeswehr ausspreche, zeitgemäße und sinnstiftende Namen für ihre Kasernen zu finden.

BGM Weber merkt an, dass er die Wortbeiträge der Vorredner gefühlsmäßig gut nachvollziehen könne. Er wolle aber auch darauf hinweisen, worum es hier gehe. In Rotenburg solle nicht eine neue Kaserne benannt werden, sondern es solle entschieden werden, ob eine Kaserne, die seit 50 Jahren den Namen Lent-Kaserne trage umbenannt werden solle. Das Bundesverteidigungsministerium habe Rotenburg mitgeteilt, dass die Stadt mit dem Jägerbataillon 21 gemeinsam die Frage erörtern müsse. Die wissenschaftlichen Untersuchungen im zweiten Gutachten stellten dar, dass nach neuesten Erkenntnissen keine handfesten Beweise vorlägen, dass es sich bei Lent um einen Anhänger des nationalsozialistischen Regimes handeln solle. BGM Weber fügt aus persönlicher Sicht hinzu, dass Lent ein Objekt der Nazi-Propaganda gewesen sei. Es müsse auch beachtet werden, was ein Mensch damals unter den damaligen Bedingungen geleistet habe. Vor dem Hintergrund, dass der Name von Lent seit 50 Jahren für die Kaserne genutzt werde und, weil durch eine Namensänderung das Ansehen von Lent beschädigt würde, indem der Eindruck entstünde, dass er ein Nationalsozialist gewesen sei, spreche er die Empfehlung aus, den Namen Lent-Kaserne beizubehalten. Dies sei auch ein Stück kritische Geschichtsaufarbeitung für einen Menschen, der damals gelebt habe und sich heute nicht mehr verteidigen könne.

RH Eichhorn möchte auf einen anderen Aspekt des Themas aufmerksam machen. Es gehe um das Verfahren der Umbenennung einer Kaserne. Der Traditionserlass von 1982 sage deutlich, dass erst bei den Soldaten in der Kaserne ein Meinungsbild bezüglich des Namens der Kaserne eingeholt werden solle und anschließend sei die Stadt oder Gemeinde, in der sich die Kaserne befinde, zu beteiligen. In diesem Fall sei seines Erachtens nun die angege-

bene Reihenfolge umgedreht worden. Es sei noch keine Meinungsfindung in der Kaserne erfolgt und der Rat würde dem Standort nun eine Entscheidung vorschreiben.

RH Bargfrede führt aus, dass es diese Diskussion schon einmal Mitte der 90er Jahre gegeben habe. RH Bargfrede wurde damals vom Standortältesten ein dienstlicher Brief von Helmut Lent vorgelegt, den dieser nicht mit „Heil Hitler“ unterschrieben habe, sondern mit „Mit freundlichen Grüßen“. Dazu habe sehr viel Mut gehört und dies sei ein eindeutiges Zeichen dafür, dass Lent sich nicht für das System, sondern als Soldat für das Vaterland eingesetzt habe. Deshalb sei der Name Lent damals von der Truppe auch gewählt worden. RH Bargfrede verstehe die ganze Diskussion nicht und bedauere, dass das Thema auf die Tagesordnung gekommen sei. Es gebe viele vernünftige Gründe, an dem Namen Lent festzuhalten. Eine Namensänderung würde zu Irritationen und zu falschen Folgerungen führen. Er bitte darum, dem Vorschlag des Bürgermeisters Folge zu leisten. Die Truppe wolle eine Stellungnahme vom Rat haben und die sollte der Rat ihr auch geben.

BGM Weber ergreift noch einmal das Wort um auf RH Eichhorns Redebeitrag zu reagieren. Es handele sich nicht darum, dass ein neuer Name für die Kaserne gefunden werden solle. Nur in diesem Fall sei die Reihenfolge des Verfahrens zu beachten. Es solle nur eine Bitte ausgesprochen werden, den Namen Lent beizubehalten. Aus diesem Grunde sei der Traditionserlass, den RH Eichhorn zitiert habe, hier nicht passend.

RH Kohlmeyer merkt an, dass seine Fraktion lange über das Thema diskutiert habe und zu keinem eindeutigen Ergebnis gekommen sei. Deshalb enthalte sich die Fraktion bei der Abstimmung.

RH Dr. Hülsemann ergreift das Wort und führt aus, dass allein dadurch, dass der Rat nun diese Diskussion führen würde, Helmut Lent schon diskreditiert sei und auch in der Bevölkerung abfällig diskutiert werde. Da er selber mit seiner Fraktion nicht übereinstimme, werde er sich der Abstimmung enthalten. Er rege daher an, die Abstimmung zu verschieben um einen anderen Weg zu finden, mit dem Namen Lent umzugehen.

Beschluss:

Die Stadt Rotenburg (Wümme) bittet die verantwortlichen militärischen Dienststellen am Standort Rotenburg mit 4 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen mehrheitlich, den bisherigen Namen für die Rotenburger Kaserne „Lent-Kaserne“ beizubehalten und von einer Umbenennung abzusehen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, die Grundstücke im Erweiterungsgebiet Hohenesch zum Kaufpreis von 19,00 €/m² erschlossen (ohne Regenwasserkanal) zu verkaufen. Die Bebauung mit einem gewerblichen Bauvorhaben hat innerhalb von drei Jahren nach Vertragsabschluss zu erfolgen. Sollte diese Verpflichtung nicht erfüllt werden, hat die Stadt einen Anspruch auf Rückkauflassung des Grundstückes zum ursprünglich gezahlten Kaufpreis ohne Verzinsung und Erstattung sonstiger Aufwendungen. Das errichtete Bauvorhaben ist gewerblich zu nutzen.

Die Kosten für die Vermessung der einzelnen Erwerbsgrundstücke sowie die Vertragskosten und Grunderwerbsteuern tragen die jeweiligen Käufer/Käuferinnen.

Sollte durch den Verkauf der Gewerbeflächen eine Erschließung über die nach Norden verlaufenden Planstraße entbehrlich werden, reduziert sich der Verkaufspreis um 2,30 €/m² auf 16,70 €/m² erschlossen (ohne Regenwasserkanal). *Den Käufern/Käuferinnen der bereits verkauften Grundstücke wird dann ein Betrag in Höhe von 2,30 €/m² des gezahlten Ablösebetrages für die Erschließung – ohne Verzinsung - erstattet.*

Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf der Grundlage dieser Verkaufsbedingungen die entsprechenden Kaufverträge abzuschließen.

TOP 13	Satzung der Stadt Rotenburg (Wümme) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren auf den Wochenmärkten und Jahrmärkten -Marktgebührenordnung-	VorlNr. 1163/2011-2016
---------------	---	---------------------------

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren auf den Wochenmärkten und Jahrmärkten.

TOP 14	Satzung der Stadt Rotenburg (Wümme) zur Änderung der Satzung zur Regelung von Jahrmärkten	VorlNr. 1162/2011-2016
---------------	--	---------------------------

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig die Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Jahrmärkten.

TOP 15	Annahme und Weiterleitung von Zuwendungen über 2.000 €	VorlNr. 1177/2011-2016
---------------	---	---------------------------

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig folgende Zuwendung (Spende) über 2.000 Euro anzunehmen und für den genannten Zweck zu verwenden bzw. weiterzuleiten:

Name des Zuwenders/ der Zuwenderin	Geld-/ Sachleistung	Betrag in Euro	Hinweis zur Verwendung	Eingang
---------------------------------------	------------------------	-------------------	------------------------	---------

Lions Club Rotenburg	Geldleistung	3.000,00	Förderung des Sports	15.09.16
----------------------	--------------	----------	----------------------	----------

TOP 16 Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachausschüsse: VorlNr.

TOP 16.1 Antrag der FW vom 02.09.2016 auf Sanierung des Freizeitareals "Weiße Berge - Trimm-Dich-Pfad"/Unterstützung einer lokalen Jugendgruppe VorlNr.
1168/2011-2016

BGM Weber schlägt vor, den Antrag auf den Ausschuss für Straßen- und Tiefbau zu verweisen. Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 17 Mitteilungen und Anfragen VorlNr.

BGM Weber geht auf eine Anfrage aus Mulmshorn ein. Es gehe immer noch um die Frage, ob man das Tempo 70 auf Tempo 50 reduzieren werden könne. Eine Entscheidung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr habe es dazu nicht gegeben. In der nächsten Verkehrsschau im November werde das Thema erneut beraten und eine Entscheidung getroffen.

TOP 17.1 Wichtige Beschlüsse aus den Verwaltungsausschüssen VorlNr.

VA 07.09.2016

- Genehmigung einer Zuwendung der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde in Höhe von 1.500,00 € für die Informationstafel der Bronzeskulptur „Meinungsfreiheit“
- Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Anträge des JFV Rotenburg e.V. und der Cyclones Sports Family e.V. auf Beseitigung der Baumreihe (Fällung von 12 Bäumen) zwischen dem Grandplatz und Platz 4 auf der Sportanlage In der Ahe abzulehnen und keine weitere Rasen-Trainingsfläche zwischen den vorgenannten Plätzen einzurichten. Die Sportvereine werden gebeten den Platzbedarf detailliert zu begründen um eine erneute Beratung ggf. zuzulassen.

Auftragsvergaben

- für eine Schlammmentwässerung auf der Kläranlage an die Fa. MTI Engineering GmbH, Schüttorf.
- Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes an die Firma „Schubert IT GmbH“ aus Verden
- Auftrag für die Elektroinstallation für den Neubau der Mensa vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes an Firma Koslowski GmbH, Scheeßel.

VA 21.09.2016

- Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Bürgermedaille der Stadt Rotenburg (Wümme) an Herrn Hans Worthmann zu verleihen.

Auftragsvergaben:

- für die Maurer- und Betonarbeiten für das Mehrzweckhaus Unterstedt an Firma Rosebrock, Rotenburg zu vergeben.
- für die Elektroinstallation für den Neubau der IGS – Jahrgangsstufe 7 brutto an Firma Elektro Koslowski GmbH, Scheeßel
- Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten an die Firma „Rosenboom GmbH“ aus Rotenburg

-
- Genehmigung einer Zuwendung in Höhe von 200,00 € von der Firma Wümme-Beton, Scheeßel für die Förderung des Feuerschutzes

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.